

Liebe Interessentin, lieber Interessent,

herzlich willkommen bei der Solawi Jolling! Wir freuen uns, dass Du mitmachen möchtest.

Dieses Vertragswerk regelt den Bezug deines **Ernteanteils (1)**.

Und so geht´s:

1. Bitte fülle die **VEREINBARUNG FÜR DEN ERNTEANTEIL (1)** und aus und unterschreibe diese.

2. Sende uns die ausgefüllten Dokumente per Email an:

Gärtnerei Jolling KG, Jolling 14, 83093 Bad Endorf
solawi@jolling.farm

3. Dein erster Abholtag für die Gemüsebox ist jeweils der erste Freitag des Monats.

Falls Du Fragen hast, kannst Du Dich jederzeit bei uns melden. Wir freuen uns bald von Dir zu hören.

Viele Grüße aus Jolling,

Johannes Schindhelm und Melanie Schröter

VEREINBARUNG FÜR DEN ERNTEANTEIL

zwischen **Gärtnerei Jolling KG, Jolling 14, 83093 Bad Endorf** und

Name und Vorname _____
Email _____
Telefon _____
Straße _____
PLZ, Ort _____

Falls Du dir deine Kiste mit jemandem teilst **und** diese Person auch unsere Wochenmail erhalten soll, teile uns hier bitte den Namen und eine Emailadresse mit.

Name und Vorname _____
E-Mail _____

ERNTEANTEIL GEMÜSE

Ich möchte folgenden Ernteanteil beziehen

- Groß** 110€/ Monat
 Klein 69€/ Monat
 Mini 48€/ Monat

START DER ERNTEVEREINBARUNG: _____ (bitte Monat einfügen)

Beginn der Vereinbarung ist der erste des nächsten Monats. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Laufzeit. In Ausnahmefällen (z.B. Umzug) kann, mit der Zustimmung der Gärtnerei Jolling KG, auch eine außerordentliche Kündigung vollzogen werden. Nicht abgeholte Ernteanteile verfallen. Im Frühling und Winter, oder bei misslichen Wetterereignissen können Abholtage ausfallen.

Die Laufzeit der Zusatzangebote kann von der Laufzeit der Vereinbarung für die Gemüsebox abweichen. Die Berechnung der Beiträge beruht auf einer Jahresbudgetkalkulation. Dieses Budget wird durch die Anzahl der Ernteteiler geteilt, woraus sich der monatliche Beitrag für jeden ergibt, je nach Größe des Ernteanteils. Der Beitrag ist auf 52 Woche umgelegt und wird monatlich im Voraus von Deinem Konto abgebucht. Für die Kiste, in die gepackt wird, berechnen wir einmalig 20 €. Die Kiste bleibt Eigentum der Gärtnerei Jolling KG. Mit deiner Unterschrift akzeptierst Du unsere Gebührenordnung, welche diesem Schreiben angehängt ist.

SOLIDARTARIF

Eine Versorgung mit ökologischem und regionalem Gemüse soll für alle möglich sein. Wir bieten auch Menschen mit kleinerem Haushaltsbudget einen Platz in unserer Gemeinschaft. Zur Finanzierung des solidarisch finanzierten Ernteanteils können Mitglieder einen höheren Beitrag zahlen.
Ich stocke meinen Monatsbeitrag um _____ € auf, um den solidarisch finanzierten Ernteanteil zu finanzieren.

ZUSATZANGEBOTE

Ich möchte folgendes Zusatzangebot beziehen

- Eier** „Woifmoarhof“ 6 St./Woche, 15€/Monat
 Brot „Gärtnerei Jolling“ 1 St./Woche, 18€/Monat, kein Brotabo während der bayerischen Schulferien

Die Zusatzangebote starten immer am Anfang eines neuen Monats, laufen als Abos bis Dezember und verlängern sich automatisch im nächsten Jahr, falls sie nicht zu Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

ABHOLRAUM

Ich möchte meine Kiste in folgendem Abholraum abholen

<input type="checkbox"/> Bad Endorf	Gärtnerei Jolling	Jolling 14, 83093 Bad Endorf
<input type="checkbox"/> Amerang	Wiggerl Siebzehn	Wasserburger Straße 6, 83123 Amerang
<input type="checkbox"/> Prien	Amon Store	Wendelsteinstraße 2, 83209 Prien a. Chiemsee
<input type="checkbox"/> Stephanskirchen	Landmühle	Finsterwalderstraße 2, 83071 Stephanskirchen
<input type="checkbox"/> Rosenheim	Nord	Gluckstraße 22, 83024 Rosenheim
<input type="checkbox"/> Rosenheim	Flower Power	Ludwigsplatz 12, 83022 Rosenheim
<input type="checkbox"/> Rosenheim	Heilig Blut	Kaltmühlweg 28, 83026 Rosenheim
<input type="checkbox"/> Wasserburg	Haus Innhöhe	Köbingerbergstraße 9, 83512 Wasserburg
<input type="checkbox"/> Wasserburg	Pia Danzer	Marienplatz 16, 83512 Wasserburg
<input type="checkbox"/> Marquartstein	Piesenhausen	Altweg 6, 83250 Piesenhausen

Ernteteiler

Ort, Datum Unterschrift

GEBÜHRENORDNUNG

§ 1 GRUNDSATZ

Diese Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Bezahlung des Genossenschaftsanteils, der Beiträge für den Bezug von Ernteanteilen, sowie die der Gebühren und Umlagen. Mit Teilnahme am Geschäftsbetrieb der Gärtnerei Jolling KG erklärt sich das jeweilige Mitglied mit dieser Gebührenordnung einverstanden.

§ 2 ERNTEANTEIL

(1) Berechnung des Beitrags

Wichtig: Die Berechnung der Beiträge beruht auf einer Jahresbudgetkalkulation. Die Beiträge sind so kalkuliert, dass die Betriebskosten, Logistik, Verwaltung und Kommunikation der Solawi Jolling, sowie die Produktionskosten des Mitgliedsbetriebes gedeckt werden können. Der Ernteteilende kauft somit nicht das Lebensmittel als Endprodukt, sondern beteiligt sich anteilig an den Gesamtkosten des Gemüseanbaus für eine Versorgung über 10 Monate. Dafür bekommt der Ernteteilende einen Ernteanteil.

Monatlicher Beitrag:

Mini Ernteanteil:	48 € (inkl. MwSt.) über 12 Monate
Kleiner Ernteanteil:	69 € (inkl. MwSt.) über 12 Monate
Großer Ernteanteil:	110 € (inkl. MwSt.) über 12 Monate

Der Bezug eines Ernteanteils beginnt immer im Folgemonat des Zeichnungsdatums. Solltest du einen solidarisch finanzierten Ernteanteil in Anspruch nehmen wollen, setz dich gerne mit uns in Verbindung.

(2) Zahlung des Beitrags

Der monatliche Beitrag für den Bezug von Ernteanteilen ist jeweils im Voraus um den 08. des jeweiligen Monats fällig. Die Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen. Gebühren, die uns aufgrund von nicht einlösbaren Lastschriften durch die Bank entstehen, berechnen wir an den jeweiligen Ernteteilenden weiter, sofern die Nichteinlösung durch ein Verschulden des Ernteteilenden zustande kommt. Dies gilt für jegliche Lastschriften, die durch uns mit Zustimmung des Ernteteilenden vorgenommen werden. Für die Kisten, in die gepackt wird, berechnen wir einmalig 20 €. Die Kiste bleibt unser. Dieser Betrag wird bei Kündigung nicht zurückerstattet.

(3) Wechsel des Ernteanteils

Ein Wechsel von größerem zu kleinerem Ernteanteil ist nur im Rahmen der Kündigungsfrist, drei Monate zum Ende der Erntevereinbarung, möglich. Ein Wechsel vom kleinerem zum größeren Ernteanteil ist möglich, sofern noch Plätze frei sind.

§ 3 KÜNDIGUNG DES ERNTEANTEILS

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende der Laufzeit der Erntevereinbarung. Bleibt die Kündigung aus, verlängert sich die Vereinbarung um 12 Monate. In Ausnahmefällen (z.B. Umzug) kann, mit unserer Zustimmung, auch eine außerordentliche Kündigung des Ernteanteils vollzogen werden.